



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: - 8. JULI 2019

— **Beschlusskontrolle zu V1569/17 (Sitzungsnummer: JHA/050/2018)**

Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— **1. „Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von ehrenamtlichen Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften zur Kenntnis.“**

Der Jugendhilfeausschuss hat das Konzept am 28. März 2018 mit Beschluss zur o. g. Vorlage zur Kenntnis genommen.

— **2. „Der Jugendhilfeausschuss befürwortet und unterstützt die Stärkung des Vormundschaftswesens im Sinne der Vereinsvormundschaften und ehrenamtlichen Einzelvormundschaften.“**

Die Befürwortung und Unterstützung der Stärkung des Vormundschaftswesens im Sinne der Vereinsvormundschaften und ehrenamtlichen Einzelvormundschaften erfolgte mit dem hier vorliegenden Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss.

— **3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Untersetzung des Konzeptes ab dem 1. Januar 2019 entsprechend wie folgt umzusetzen:**

a) Maßnahmen zur Stärkung von ehrenamtlichen Einzelvormundschaften:

- i) **Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Aufgaben zur Gewinnung (§ 53 Abs. 1 SGB VIII) und Beratung (§ 53 Abs. 2 SGB VIII) von ehrenamtlichen Einzelvormundern auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu übertragen. Ein trägerübergreifendes Projekt ist anzustreben. Die dem Jugendamt gemäß § 53 Abs. 3 SGB VIII obliegenden Kontrollaufgaben fallen nicht unter diesen Grundsatzbeschluss.“**

Das Interessenbekundungsverfahren ist abgeschlossen und die Vertragsverhandlungen zur Aufgabenübertragung gemäß § 76 SGB VIII werden geführt. Die Trägereauswahl wird per Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen.

- ii) **„Zur Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Oberbürgermeister, im Haushaltsjahr 2019 einen finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 75 000 Euro und in den Folgejahren einen finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 70 000 Euro im Budget des Jugendamtes (PSP-Element: 10.100. 36.3.0.03 Sachkonto: 43180000) einzuplanen.“**

Im Haushaltsplan des Jugendamtes sind die genannten Mehrbedarfe für die Haushaltsjahre 2019/2020 in Höhe von 75.000/70.000 Euro enthalten.

- iii) **„Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der in Punkt 3. a) ii) genannten finanziellen Mehrbedarfe beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Oberbürgermeister, für die Aufgaben der Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Einzelvormunden bis zum 31. März 2019 ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Der Ausschreibungstext ist dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Der Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren wurde durch den Jugendhilfeausschuss mit der Vorlage V2646/18 „Umsetzung des Beschlusses V1569/17 – Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Aufgabenbeteiligung bzw. –übertragung für die Gewinnung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Einzelvormunde“ am 29. November 2018 beschlossen. Das Interessenbekundungsverfahren wurde termingerecht durchgeführt.

- iv) **„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, diese Maßnahme prozessbegleitend zu evaluieren. Die erste Evaluation findet ein Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit statt. Dieser Bericht ist sechs Monate nach dem ersten Tätigkeitsjahr dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.“**

Die Prozessevaluation ist entsprechend vorgesehen. Der Bericht dazu wird sechs Monate nach dem ersten Tätigkeitsjahr dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

b) „Maßnahmen zur Stärkung von Vereinsvormundschaften:

- i) **Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, im Budget des Jugendamtes jährlich – beginnend ab dem Haushaltsjahr 2019 – einen finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 72 000 Euro (PSP-Element 10.100.36.3.0.03, Sachkonto 43180000) zur finanziellen Unterstützung von Vormundschaftsvereinen einzuplanen.“**

Im Haushaltsplan 2019/2020 des Jugendamtes ist der genannte Mehrbedarf ab dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 72.000 Euro p. a. enthalten.

- ii) **„Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung des in 3. b) i) genannten finanziellen Mehrbedarfes beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Oberbürgermeister, ein tragfähiges Modell zur finanziellen Unterstützung von Vormundschaftsvereinen zu entwickeln und darauf aufbauend bis zum 31. März 2019 ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Der Ausschreibungstext und das Finanzierungsmodell sind dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Der Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Führen von Vereinsvormundschaften im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der LHD“ und die Vergütung des Vormundschaftsvereins wurden durch den Jugendhilfeausschuss am 29. November 2018 (V2647/18 „Umsetzung des Beschlusses V1569/17 – Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Führen von Vereinsvormundschaften im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der LHD“ und die Vergütung des Vormundschaftsvereins“) beschlossen.

- iii) **„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, diese Maßnahme prozessbegleitend zu evaluieren. Die erste Evaluation findet ein Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit statt. Dieser Bericht ist sechs Monate nach dem ersten Tätigkeitsjahr dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.“**

Der Beschluss wird entsprechend erfüllt.

- c) **„Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Personalbemessungskennzahl:**

- i) **Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt als Fachstandard einen Personalschlüssel von 1:40 sowohl für Amts- als auch für Vereinsvormundschaften.“**

Der Fachstandard wird für die Amts- als auch für Vereinsvormundschaften angewandt.

- ii) **„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, diesen Fachstandard für die Amtsvormundschaften bei der Planung des Stellenplans ab dem Haushaltsjahr 2019 zu berücksichtigen.“**

Der Fachstandard wurde im Stellenplan des Jugendamtes entsprechend berücksichtigt.

„Die Anlage zur Vorlage wird ersetzt durch die Anlage zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28. März 2018.“

Die entsprechende Anlage ist Beschlussbestandteil.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister